

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 21/2025 • 12. Jahrgang Nr. 21 • 22. Mai 2025



BLICKPUNKT GAUTING



Neue Öffnungszeiten des Rathauses

Am 26. Mai werden die Öffnungszeiten für den Parteiverkehr im Rathaus Gauting angepasst.

Dienstags können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen dann nachmittags von 14 bis 18 Uhr und nicht mehr wie bisher von 15 bis 19 Uhr vor Ort erledigen, mittwochs können sie nun auch vollumfänglich die Serviceleistungen im Einwohnermeldeamt nutzen, das bislang an diesem Wochentag geschlossen war.

Ab Montag, den 26. Mai 2025 gelten folgende Öffnungszeiten:

- **Montag:** 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- **Dienstag:** 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und **14:00 Uhr – 18:00 Uhr**
- **Mittwoch:** **08:00 Uhr – 12:00 Uhr**
- **Donnerstag:** 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
- **Freitag:** 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die zusätzlichen Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes wurden dank der entspannteren Personalsituation ermöglicht und sollen den Bürgerservice weiter verbessern.

Mit den Anpassungen möchte die Gemeindeverwaltung ihr Angebot außerdem transparenter gestalten und es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, verschiedene Amtsgänge am gleichen Tag zu erledigen.

INHALT

1 Blickpunkt Gauting Neue Rathaus-Öffnungszeiten	1
2 Bekanntmachungen Tagesordnung der 64. Sitzung des Bauausschusses	2
Bekanntmachung der Benutzungsord- nung für die Vermietung von gemein- deeigenen Marktständen und Bühnene- lementen der Gemeinde Gauting ...	3
Bekanntmachung über den Neuerlass der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting an der Josef- Dosch-Grundschule	4
3 Termine Informationen Gautinger Insel	7
Gemeindebibliothek	7

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANTMACHUNGEN

Am Dienstag, 27.05.2025, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 64. Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 63. Sitzung des Bauausschusses am 29.04.2025
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
 - 5.1. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von Einfriedungen aus Doppelstabmattengeflecht oder senkrechten Metallstäben (Höhe 1,30 m) in Stockdorf, Hans-Carossa-Straße 9-19; Fl.Nrn. 1639/7, 1639/8, 1639/9
B23/0757/XV.WP
 - 5.2. Bauantrag für die Errichtung eines Außenbereichs und Time-Out-Raumes für die beschützte Station in Gauting, Robert-Koch-Allee 6; Fl.Nr.1281
B23/0759/XV.WP
 - 5.3. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz in Stockdorf, Waxensteinstraße 6; Fl.Nr. 1671 / 4
B23/0756/XV.WP
 - 5.4. Bauvorbescheidsantrag für den Neubau eines Kindergartengebäudes und Erstellung eines neuen Dachstuhls für den Bestandsbaukörper in Stockdorf, Föhrenstraße 18; Fl.Nr. 1734 / 34
B23/0758/XV.WP
6. Bebauungsplan Nr. 195/ GAUTING für einen Teilbereich der Bahnhofstraße zwischen Berg- und Hangstraße
Ö/0798/XV.WP
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197/ GAUTING für einen Teilbereich zwischen Bahnhofplatz und Hubertusstr.; Abwägung aus der erneuten öffentl. Auslegung u. der erneuten Teil. der Behörden gem. § 13a Abs. 1 u. Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
Ö/0814/XV.WP
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201/ GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg; zustimmende Kenntnisnahme vom Planentwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung u. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Ö/0815/XV.WP
9. Bebauungsplan Nr. 203/GAUTING u. 58. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr u. Einmündung der R.-Koch-Allee in die Ammerseestraße; zustimmende Kenntnisnahme von den Planentwürfen; Beschluss über frühzeitige Teil.
Ö/0813/XV.WP
10. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 16.05.2025



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Ö/0796/XV.WP

Die Gemeinde Gauting erlässt gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 13.05.2025 nachfolgende Ordnung:

Benutzungsordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen Marktbuden und Bühnenelementen der Gemeinde Gauting

ausgefertigt am 22.05.2025

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 21 am 22.05.2025.

Die Benutzungsordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen Marktbuden und Bühnenelementen der Gemeinde Gauting tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Zusätzlich wird die Benutzungsordnung am 22.05.2025 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Benutzungsordnung in der Rubrik „Satzungen, Verordnungen und Richtlinien“.

Gemeinde Gauting, 22.05.2025


Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Benutzungsordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen Marktbuden und Bühnenelementen der Gemeinde Gau-

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.05.2025 für die Benutzung gemeindeeigener Marktbuden und Bühnenelemente folgende

Benutzungsordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen Marktbuden und Bühnenelementen der Gemeinde Gauting

Präambel

Das gesellschaftliche Leben in Gauting zeichnet sich u.a. durch eine Vielzahl von öffentlichen und zum Teil über die Gemeindegrenzen hinaus bekannten Veranstaltungen und Festen im Freien aus. Für Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse der Gemeinde Gauting liegen wie z.B. die Marktsonntage und die Weihnachtsmärkte, stehen gemeindeeigene Marktbuden und Bühnenelemente zur Vermietung zur Verfügung.

Diese Benutzungsordnung sowie die Entgeltordnung für gemeindeeigene Marktbuden und Bühnenelemente der Gemeinde Gauting stellen die Grundlage für die Vermietung dar. Ziel ist es, möglichst einheitliche und transparente Regelungen zu treffen.

§ 1

Die Gemeinde Gauting stellt Nutzern zum Zwecke der Förderung des Markt- und Volksfestwesens,

welche im öffentlichen Interesse der Gemeinde Gauting liegen und innerhalb des Gemeindegebietes von Gauting stattfinden, eigene Marktbuden und Bühnenelemente zur Vermietung zur Verfügung. Es erfolgt keine Vermietung zur Durchführung von privaten Veranstaltungen, Feierlichkeiten oder für sonstige kommerzielle Zwecke. Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf die Vermietung besteht nicht.

§ 2

Die Benutzer verpflichten sich zur pfleglichen und bestimmungsgemäßen Benutzung im Sinne des § 1. Der Veranstalter haftet im Allgemeinen für den Überlassungsgegenstand, nachfolgend Marktbuden und Bühnenelemente genannt. Der Veranstalter ist verpflichtet, bei der Übergabe der Buden sowie der Schlüssel aller Buden und der Bühnenelemente diese auf etwaige Schäden zu kontrollieren und etwaige Schäden gegenüber der Gemeinde Gauting unverzüglich anzuzeigen.

§ 3

Der Veranstalter ist befugt, die Marktbuden sowie Bühnenelemente an Dritte zu überlassen und ist verpflichtet, die Bedingungen nach § 2 auch in diesem Verhältnis durchzusetzen. Ab dem Zeitpunkt der Überlassung und für die Dauer der Nutzung haftet der Nutzer der Marktbuden sowie Bühnene-

BEKANNTMACHUNGEN

lemente für etwaige Schäden. Diese sind unverzüglich ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch ihn oder Dritte verursacht worden sind, dem Veranstalter zu melden und durch diesen zu dokumentieren. Verursachte Schäden werden auf Kosten des Mieters von der Gemeinde Gauting behoben.

§ 4

Die Marktbuden dürfen für die Nutzungsdauer optisch dekoriert werden. Die Befestigung der Dekoration darf ausschließlich mit Reißzwecken und Schrauben maximal im Format 3,5 x 20 („Spax“) befestigt werden. Nägel sowie Tackernadeln sind nicht gestattet. Beim Befestigen der Dekoration ist darauf zu achten, dass die Marktbuden nicht beschädigt werden.

§ 5

Es ist nicht gestattet Befestigungsmaterial durch die Abdichtungsplanen des Daches anzubringen. Etwaige Beschädigungen der Abdeckplane werden dem jeweiligen Nutzer / Verursacher in Rechnung gestellt.

§ 6

Alle zur Verfügung gestellten Buden oder Bühnenelemente sind am Tag der Rückgabe vom Nutzer dem Veranstalter ausgeräumt, sauber, von Befestigungsmaterial befreit sowie unbeschädigt zu übergeben. Der Veranstalter ist verpflichtet bei der Übergabe etwaige Beschädigungen zu dokumentieren und der Gemeinde unter Angabe des Verursachers mitzuteilen.

§ 7

Ein Verstoß gegen diese Benutzungsordnung und die aufgeführten Benutzungsregeln kann den Ausschluss von einer zukünftigen Benutzung zur Folge haben.

§ 8

Die Benutzungsordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Ausgefertigt: 22.05.2025

Gauting, den 22.05.2025



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

2032/bs

Bekanntmachung über den Neuerlass der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting an der Josef-Dosch-Grundschule

Gauting, den 22.05.2025

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.05.2025 erlässt die Gemeinde Gauting aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) folgende Satzung:

Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting an der Josef Dosch-Grundschule

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde am 22.05.2025 amtlich bekannt gemacht wird. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 22.05.2025 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt nach Inkrafttreten der Satzung.

Gemeinde Gauting, 22.05.2025



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting an der Josef-Dosch-Grundschule

Aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22. August 1998 erlässt die Gemeinde Gauting folgende Satzung:

§1 Rechtsform

Die Gemeinde Gauting betreibt als Träger die Mittagsbetreuung an der Josef-Dosch-Grundschule Gauting, Ammerseestr. 2 - nachstehend „Mittagsbetreuung“ genannt - als öffentliche Einrichtung.

§2 Aufgabe und Organisation

(1) Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung für Schulkinder der Josef-Dosch-Grundschule. Zu diesem Zweck stellt der Träger das für den Betrieb notwendige Personal.

(2) Für den inneren Betrieb der Einrichtung ist die Leitung bzw. deren Stellvertretung verantwortlich.

(3) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte der Einrichtung übernimmt die Gemeinde Gauting.

§3 Anmeldung / Vergabe

(1) Die Anmeldung des Kindes erfolgt durch die Personensorgeberechtigten über das Online-Portal „Little Bird“. Diese Anmeldung stellt keine Garantie für einen Betreuungsplatz dar.

(2) Die Vergabe der Betreuungsplätze obliegt der Gemeinde Gauting und erfolgt nach der Schuleinschreibung im April.

(3) Die verfügbaren Plätze werden nach folgenden Dringlichkeitsstufen vergeben:

1. Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig oder arbeitsuchend
2. Geschwisterkinder
3. Familien in besonderer Notlage
4. Eltern beide berufstätig unter Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit (absteigend)

(4) Die im Online-Portal „Little Bird“ angegebene Priorität wird nachrangig behandelt und ist nur relevant, wenn zwischen Bewerbern der gleichen Dringlichkeitsstufe entschieden werden muss.

(5) Innerhalb der vorgenannten Dringlichkeitsstufen

werden die Plätze aufsteigend nach Alter vergeben.

(6) Zum Nachweis der Dringlichkeit sind entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.

(7) Weitere noch zur Verfügung stehende Betreuungsplätze werden nach Anmeldedatum vergeben.

§4 Aufnahme

(1) Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres.

(2) Anmeldungen und Aufnahmen im laufenden Betreuungsjahr sind jederzeit möglich, sofern ein freier Platz zu den gewünschten Betreuungszeiten zur Verfügung steht.

(3) Kann ein Antrag nicht berücksichtigt werden, wird dieser automatisch in die Warteliste für das beantragte Betreuungsjahr aufgenommen. Ein Übertrag in das nächste Schuljahr erfolgt nicht.

(4) Eine Aufnahme von Gastkindern auch nur für einzelne Tage ist nicht möglich.

§5 Betreuungszeit / Buchungstage

(1) Die Kinder werden an allen regulären Schultagen ab Unterrichtsende (11.15 Uhr) bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr betreut. Während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen wird keine Betreuung angeboten.

(2) Es besteht kein Anspruch auf Gewährleistung der Mittagsbetreuung. Ansprüche wegen Ausfall der Mittagsbetreuung beispielsweise aufgrund Krankheit oder Fortbildung des Personals sind ausgeschlossen.

(3) Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien wird nur bei entsprechendem Bedarf eine Betreuung (bis 15.00 Uhr) angeboten. Die Entscheidung hierzu obliegt der Gemeinde Gauting.

(4) Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung.

(5) Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen nicht in Anspruch genommen wird.

BEKANNTMACHUNGEN

(6) Änderungen der Buchungstage sind nur nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung ausschließlich zum 01.10. und zu Beginn des 2. Halbjahres des laufenden Schuljahres möglich.

§6 Verpflegung

(1) In der Mittagsbetreuung kann das Kind gegen zusätzliches Entgelt eine Mittagsverpflegung erhalten.

(2) Eine rechtliche Verpflichtung der Gemeinde, diese Verpflegung zur Verfügung zu stellen, besteht nicht.

§7 Aufsichtspflicht / Haftung

(1) Die Einrichtung übernimmt für die Dauer der gebuchten Zeiten die Aufsichtspflicht. Sie beginnt bei der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung durch das Personal.

(2) Für den Weg zur und von der Mittagsbetreuung obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.

(3) Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung des Kindes kann keine Haftung übernommen werden.

(4) Die Gemeinde Gauting haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mittagsbetreuung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Unbeschadet von Absatz 4 haftet die Gemeinde Gauting für Schäden, die sich aus der Benutzung der Mittagsbetreuung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde Gauting zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde Gauting nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§8 Krankheit / Erste Hilfe

(1) Ansteckende Krankheiten des Kindes oder anderer Familienmitglieder, sowie auch alle nicht sichtbaren Besonderheiten (z. B. Läuse) sind der Mittagsbetreuung mitzuteilen

(2) Die Wiederzulassung zum Besuch der Mittagsbetreuung kann von der Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängig gemacht werden.

(3) Für im Zuge von Ersten-Hilfe-Maßnahmen entstandene Schäden können keine straf- und/oder

zivilrechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden, sofern dem Handelnden weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist.

(4) Das Personal ist nicht befugt Medikamente zu verabreichen.

§9 Unfall- / Haftpflichtversicherung

Die Kinder sind über die Schule während der Mittagsbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Versicherung mitversichert.

§ 10 Vertragsdauer / Kündigung

(1) Der Besuch der Mittagsbetreuung endet spätestens mit Ablauf der 4. Jahrgangsstufe.

(2) Eine Kündigung des Betreuungsvertrages von beiden Vertragsparteien ist mit einer Frist von 4 Wochen zum 01.02. (Ende des 1. Schulhalbjahres), sowie mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.08. (Ende des Betreuungsjahres) des laufenden Schuljahres möglich.

(3) Eine fristlose Kündigung durch die Gemeinde Gauting als Träger der Mittagsbetreuung ist möglich, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit der Überweisung des Beitrages mehr als zwei Monate ganz oder teilweise im Rückstand sind oder
- das Kind einer besonderen Förderung bedarf, die in der Mittagsbetreuung nicht geleistet werden kann oder
- wenn das Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt wird oder
- das Fernbleiben des Kindes nicht entschuldigt wird oder
- das Kind aus Sicht der Betreuerinnen nicht in die Gruppe integrierbar ist.

(4) Sowohl Vertragsänderungen als auch die Kündigung bedürfen der Schriftform.

§11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 1 Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Gauting, den 22.05.2025


Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin

Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 11:00 Uhr

Do. 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 9:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 14:00 Uhr

Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Dienstag, 27.05.2025: Offene Sprechstunde der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg

Zwischen 10:00 und 12:00 Uhr in der Gautinger Insel. Es werden Frauen unterstützt, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sowie von Stalking betroffen sind durch eine Fachberaterin von der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg.

Auch Angehörige, Bezugspersonen und Fachkräfte erhalten Hilfe. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 08152/ 57 20 oder info@frauenhelfenfrauen-sta.de.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Was ich gerade lese – Buchtipps von Sibylle Maier

Samstag, 24. Mai 2025, 17:00 Uhr, Eintritt frei

Alles neu macht der Mai – und bringt auch neue Buchtipps, ausgesucht von Sibylle Maier bei „Was ich gerade lese“. Sie hören Auszüge aus "In den Wald" von Maddalena Vaglio Tanet, aus Maylis de Kerangals neu verlegtem Roman „Weiter nach Osten“ sowie aus Jan Weilers neuestem Werk „Munk“.

Denkerstunde - gemeinsam die Welt begreifen

Donnerstag, 5. Juni 2025, 15:30 bis 16:15 Uhr, Eintritt frei

Hat die Zeit ein Haus? Wo sind die Gefühle, wenn ich sie nicht spüre? Kann man vom Guten auch zu viel haben? Haben Kinder und Erwachsene gleich viel Zeit?

Lasst uns gemeinsam in ein aufregendes Gedankenabenteuer starten! Wir denken über Fragen nach, bei denen es keine „richtigen“ oder „falschen“ Antworten gibt - wir dürfen alles sagen, was uns einfällt. Lasst uns zusammen neugierig sein.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)